

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Europausschuss

18. WP - 5. Sitzung

vom Montag, dem 08. Oktober 2012 um 14.00 Uhr
bis Donnerstag, dem 11. Oktober 2012 um 14.15 Uhr
im Hanse-Office in Brüssel

Anwesende Abgeordnete

Peter Lehnert (CDU)

Vorsitzender

Astrid Damerow (CDU)

Birte Pauls (SPD)

Regina Poersch (SPD)

Wolfgang Baasch (SPD)

i.V. von Jürgen Weber

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Angelika Beer (PIRATEN)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:

Seite

1. Informationsreise des Europaausschusses nach Brüssel

5

Der Vorsitzende, Abg. Lehnert, eröffnet die Sitzung am 8. Oktober 2012 um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Der Ausschuss billigt die Tagesordnung.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Informationsreise des Europaausschusses nach Brüssel

Ein Kurzbericht befindet sich im Anhang.

Der Vorsitzende, Abg. Lehnert, schließt die Sitzung am 11. Oktober 2012 um 14:15 Uhr.

gez. Peter Lehnert
Vorsitzender

gez. Jutta Schmidt Holländer
Geschäfts- und Protokollführer

Anhang:

Kurzbericht über die Informationsreise des Europaausschusses nach Brüssel

Reform der EU-Kohäsionspolitik

Walter Deffaa, Generaldirektor DG REGIO, erläutert, dass die EU drei Wege einschlägt, um die Krise zu überwinden: Haushaltskonsolidierung, strukturelle Reformen und Wachstumsstimulierung.

Maßnahmen für Wachstum und Beschäftigung würden im Rahmen von elf thematischen Zielen auf dem gesamten Territorium der EU gefördert, allerdings mit unterschiedlicher Intensität. Es gehe nicht darum, Mittel zu transferieren, sondern Ergebnisse zu produzieren. Eine stärkere Integration der Fonds (allgemeine Verordnung zu den Fonds, die unter den Gemeinsamen Strategischen Rahmen fallen), Integrierte Programme (Multifondsprogramme → funktionale Räume z.B. Westküste) ex-ante Konditionalitäten und die makroökonomische Komponente sollten diesen Ansatz gewährleisten.

Der KOM-Vorschlag sehe eine deutliche Steigerung der Mittel für die Europäische Territoriale Zusammenarbeit vor (~ +30%). Insofern bestünde auch gerade an dieser Stelle ein Kürzungsdruck.

Die bundesdeutsche Position sei s.E. zu stark von haushalterischen Überlegungen bestimmt.

EU-Energiepolitik (vor allem Netzausbau, erneuerbare Energien)

Dr. Michael Köhler, Kabinettschef von EU-Kommissar Günther Oettinger, führt aus, die Europäische Kommission habe am 19.10.2011 das Energieinfrastrukturpaket vorgelegt.

Die Schaffung eines echten Energiebinnenmarktes sei dabei ein vorrangiges Ziel. Die Existenz eines wettbewerbsorientierten Energiebinnenmarkts sei ein strategisches Instrument, das sowohl den europäischen Konsumenten die Wahl zwischen verschiedenen Gas- und Elektrizitätsversorgern zu fairen Preisen biete als auch allen Unternehmen den Zugang zum Markt ermöglichen solle, insbesondere den kleinsten unter ihnen sowie denjenigen, die in erneuerbare Energien investierten. Des Weiteren solle ein Rahmen für das Funktionieren des Mechanismus für den Handel mit CO₂-Emissionsrechten sichergestellt werden.

Zur Verwirklichung des europäischen Energiebinnenmarktes brauche es vor allem ein sicheres und kohärentes europäisches Energienetz und folglich Investitionen in die Infrastrukturen.

In den nächsten zehn Jahren würden rund 200 Milliarden Euro für den Bau von Gasfernleitungen und Stromnetzen benötigt. Die derzeitigen Investitionen müssten erheblich hochgefahren werden. Gegenüber dem Zeitraum 2000-2010 würde das eine Zunahme der Investitionen um 30% im Gasbereich und um 100% im Strombereich bedeuten.

Angesichts schleppender Baugenehmigungen und z.T. nicht rentabler Investitionen (z.B. Baltikum) schlage die Kommission vor, eine Reihe von grenzüberschreitenden Projekten von „gemeinsamem Interesse“ auszuwählen, die zur Erreichung der Klima- und Energieziele wichtig seien. Für diese gelte ein erleichtertes, schnelleres und transparenteres Genehmigungsverfahren („one stop shop“ und frühzeitige Bürgerbeteiligung), das höchstens drei Jahre dauere. Ausgewählte Elemente dieses Genehmigungsverfahrens könnten auch für die Genehmigungsverfahren auf Länderebene von Interesse sein.

Die Projekte von gemeinsamem Interesse könnten EU-Mittel erhalten – Zuschüsse, projektbezogene Anleihen oder Sicherheiten. Im Zeitraum 2014-2020 seien über die Fazilität Connecting Europe 9,1 Milliarden Euro für die Energieinfrastruktur vorgesehen.

Die Verordnung dürfte Ende 2012 vom EP und dem Rat angenommen werden, um dann Anfang 2013 in Kraft zu treten. Damit bliebe genügend Zeit für die Aufstellung der ersten EU-weiten Liste von Projekten von gemeinsamem Interesse (z.B. Anschluss von Windparks über Offshore-Netze) und deren mögliche Finanzierung über die Fazilität Connecting Europe, die 2014 anlaufen werde.

Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik

Georg Häusler, Kabinettschef von EU-Kommissar Dacian Ciolos, erwähnt,

die Kommission habe am 12. Oktober 2011 das Reformpaket zur Agrarpolitik vorgelegt. Zunächst müsse Ende 2012 eine Einigung über den Mittelfristigen Finanzrahmen erfolgen, bevor im Frühjahr 2013 mit dem Abschluss der GAP-Reform zu rechnen sei. Bei den aktuellen Verhandlungen stünden folgende Eckpunkte im Vordergrund:

1. Konvergenz

Um mehr Gerechtigkeit zwischen den einzelnen Nationalstaaten herbeizuführen, müssten die Beihilfen (Bandbreite 1:8) zugunsten der neuen Mitgliedstaaten angeglichen werden.

Innere Konvergenz: Es werde das Regionalmodell – ein einheitlicher Beihilfesatz pro

ha – angestrebt. Deutschland habe dieses Modell bereits eingeführt, elf weitere Mitgliedstaaten hätten den Übergang vom historischen Modell (jeder behalte die Ansprüche aus der Vergangenheit) zum Regionalmodell aber noch vor sich.

2. Zukünftige Ausrichtung der Direktzahlungen

Die Direktzahlungen sollten zukünftig ökologisiert werden: greening, generelles Verbot des Grünlandumbruches, Fruchtfolgeauflagen, 7% der Ackerfläche solle als ökologische Rückzugsfläche vorgehalten werden. Der letztgenannte Punkt stehe gegenwärtig im Zentrum der Debatte.

Um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft zu erhalten und zu verbessern, müssten dringend mehr Gelder in die Agrarforschung fließen (z.B. Saatgut, neues Eiweißfutter beispielsweise aus Algen).

EU-Vergaberechtsreform / Richtlinie zur Konzessionsvergabe

Tanja Struve, Büroleiterin des Deutschen Landkreistages und MdEP Heide Rühle erläuterten dem Europaausschuss die aktuelle Sachlage wie folgt:

Der Berichterstatter des EU-Parlaments zur Reform der öffentlichen Auftragsvergabe habe Ende Mai seinen Berichtsentwurf vorgelegt. Bereits dieser Berichtsentwurf enthalte aus kommunaler Sicht einige Verbesserungen gegenüber dem Vorschlag der EU-Kommission wie bspw. die wiederhergestellte Ausnahme der Vergabepflichtigkeit für Kapitalbeschaffungen. Dennoch bestehe weiter Nachbesserungsbedarf. Diesbezüglich sei es gelungen, Änderungsanträge zu dem Berichtsentwurf einzubringen. Diese beträfen die Vergabe von Aufträgen im Bereich sozialer Dienstleistungen, eine vergaberechtliche Ausnahme für den Zivil- und Katastrophenschutz, insbesondere die Notfallrettung, die interkommunale Zusammenarbeit sowie die Streichung einer vorgesehenen nationalen Aufsichtsstelle für Vergaben (siehe im einzelnen Rundschreiben Dt. Landkreistag 404/2012 in der Anlage).

Anfang September habe der französische Berichterstatter im EP seinen Berichtsentwurf zur RL über die Konzessionsvergabe vorgestellt. Entgegen den Forderungen der kommunalen Spitzenverbände werde eine RL nicht gänzlich abgelehnt, sondern lediglich Straffungen vorgesehen. Den kommunalen Anliegen komme der Berichterstatter lediglich nach, indem er die sozialen Dienstleistungen sowie die Kreditaufnahme öffentlicher Stellen ausnehmen wolle. Nachbesserungsbedarf bestehe insbesondere mit Blick auf die Bestimmungen zur interkommunalen Zusammenarbeit sowie einer Bereichsausnahme für die Notfallrettung im Rahmen

des Zivil- und Katastrophenschutzes (siehe im einzelnen Rundschreiben Dt. Landkreistag 449/2012).

Aktuelle Themen der EU-Justizpolitik

Ausführungen von Prof. Dr. Martin Selmayr, Kabinettschef EU-Kommissarin Viviane Reding:

Mit dem Vertrag von Lissabon seien die EU- Rechts- und Innenpolitik vergemeinschaftet und das Mitentscheidungsverfahren wie auch die generelle Abstimmung im Rat mit qualifizierter Mehrheit eingeführt worden. Vier Tätigkeitsfelder der EU seien zu unterscheiden:

1. Justizielle Zusammenarbeit im Zivilrecht

Internationales Privatrecht (grenzüberschreitende Anerkennung von Urteilen, Zuständigkeiten, optionales europäisches Kaufrecht, europäische Finanztransaktionssteuer (Lasse sich aufgrund des Erfordernisses der Einstimmigkeit wahrscheinlich nicht durchsetzen. Durch die geplante Anwendung der verstärkten Zusammenarbeit in diesem Bereich könne die Rechtspolitik zum Schrittmacher der EU-Integration werden).

2. Justizielle Zusammenarbeit im Strafrecht

Festlegung von Mindestvorschriften und Angleichung von nationalen Vorschriften: Seit dem Lissabon-Vertrag gebe es die Ermächtigung, bei spezifischen Verbrechen mit grenzüberschreitender Dimension tätig zu werden (z.B. Menschenhandel).

Europäischer Haftbefehl, grenzüberschreitende Strafverfolgung: Dem ausländischen Haftbefehl müsse man vertrauen wie dem deutschen. Es gäbe z.B. keine Anhörung in Deutschland, wenn hier ein spanischer Haftbefehl vorgelegt werde. Angesichts dieser bahnbrechenden Entwicklung, würden jetzt Mindeststandards im Bereich des Strafverfahrens, das Recht auf Information und Belehrung im Strafverfahren und das Recht auf anwaltlichen Beistand geschaffen.

Eigene Zuständigkeiten auf europäischer Ebene: Schutz des Euro vor Fälschung, Schutz des EU-Haushalts gegen Betrügereien.

3. Grundrechtsschutz

Die Vormacht des EU-Rechts vor nationalem Recht sei solange nicht zu akzeptieren, wie keine gleichwertigen Grundrechte auf EU-Ebene vorlägen. Die Grundrechtecharta gelte aber nur für die Tätigkeit der EU-Organen. Brüssel sei nicht die letzte Instanz für alle Grundrechtsfragen, vielmehr handele es sich um eine ergänzende Regelung, um

die europäischen Lücken zu schließen.

Eigene EU-Zuständigkeit: europäische Datenschutzrichtlinie

Diese sei am 25.01.2012 anhand von drei Grundsätzen überarbeitet worden:

- hohes Datenschutzniveau in Europa
- starke Fragmentierung überwinden, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, deshalb auch keine RL mehr, sondern eine Verordnung
- Modernisierung (z.B. Kinderschutz, Recht auf Vergessen im Netz)

4. Gleichstellung

Seit 1957 bestehe ein einklagbarer Anspruch gegen den Arbeitgeber auf gleiche Bezahlung. Aktuell arbeite die Kommission an einer Frauenquote in den Aufsichtsräten.

Der RLVorschlag werde in den kommenden Wochen erwartet.

Wirtschafts- und Finanzkrise

Peter Tempel, Botschafter und Ständiger Vertreter der BR Deutschland bei der Europäischen Union in Brüssel, erläutert die neue Architektur der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) mit dem Fiskalvertrag und dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). Der Fiskalvertrag (verfassungsrechtliche Schuldenbremse, max. 0,5 % des BIP an Neuverschuldung, Gesamtschulden max. 60% des BIP) sei eng mit dem ESM verbunden. So sollten nur Länder Geld aus dem ESM erhalten, die den Fiskalpakt ratifiziert und umgesetzt hätten. Zugleich bestehe die Herausforderung, die Wettbewerbsfähigkeit in allen Mitgliedstaaten zu stärken (Europäische Wirtschaftsregierung). So sollten beispielsweise die Strukturfonds stärker dem Wettbewerbsgedanken unterstellt werden. Wachstum werde allerdings nicht allein über Geld, sondern z.B. auch über das Europäische Patentwesen und die Förderung der Breitbandtechnologie generiert.

Gespräch mit Europaparlamentariern (MdEP Reimer Böge (EVP), MdEP Britta Reimers (ALDE), MdEP Knut Fleckenstein (S&D), MdEP Jan Philipp Albrecht (B'90/Die Grünen))

Zwischen den MdEP und den Mitgliedern des Europaausschusses wurde vereinbart, die direkte Kooperation unter den Parlamenten zu stärken. Dafür sei es notwendig, die Meinungsbildung aus den Landesparlamenten direkt in die EP-Ausschussarbeit einzuspeisen. Häufig würden die Informationen aus den Ländern das EP erst mit einem time lag und damit zu spät erreichen.

Die MdEP erklärten ihre Bereitschaft, das Arbeitsprogramm der EU Kommission im nächsten Frühjahr gemeinsam mit dem Europaausschuss auszuwerten. Dafür sollte frühzeitig ein Termin in den Wahlkreiswochen der MdEP abgestimmt werden.

Zu der Connecting Europe Facility wurde seitens der MdEP angemerkt, dass hieraus u.a. grenzüberschreitende Verkehre mitfinanziert würden. Es stelle sich die berechnigte Frage, ob nicht alle Verkehre, die von Häfen ausgingen, grenzüberschreitend seien.

Der Haushaltsausschuss des EP plädiere dafür, den Mittelfristigen Finanzrahmen und das Euro-Budget gemeinsam zu verhandeln, beispielsweise indem in den EU-Haushalt eine eigene Haushaltslinie „Euro related matters“ eingeführt werde.

Mitwirkung der Landtage an europäischen Entscheidungs- und Rechtsetzungsprozessen

Gregor Raible, Vertreter des Bayerischen Landtages in der Vertretung des Freistaates Bayern in Brüssel berichtet, die bayerische Landesregierung informiere den Landtag nur dann über Subsidiaritätsrügen, wenn sie sicher sei, eine solche im Bundesratsverfahren zu erheben. In Schleswig-Holstein sei diese Schwelle offensichtlich niedriger (Subsidiaritätsbedenken). Zu den Subsidiaritätsberatungen im Europaausschuss des bayerischen Landtages würden Berichterstatter der Landesregierung spontan in die Sitzung eingeladen. Sollten in der Ausschusssitzung Subsidiaritätsverletzungen festgestellt werden, werde der Protokollauszug der Sitzung an den/die zuständige/n Minister/in geschickt, da i.d.R. kein Antrag der Fraktionen vorläge. Zwar würden sich die Beschlüsse des Europaausschusses auf Subsidiaritätsverletzungen beschränken, die Diskussion im Ausschuss erstrecke sich aber auch auf die Inhalte der Gesetzesvorlagen. Häufig werde im zweiten Schritt ein inhaltlicher Antrag von den Fraktionen vorgelegt. Das Frühwarnsystem diene u.a. dazu, auf inhaltliche Probleme aufmerksam zu machen. Auch im EU-Rechtsetzungsverfahren sei es i.d.R. möglich, sich noch inhaltlich einzubringen, da die Diskussionen in Brüssel (z.B. zum Datenschutz) sich über einen langen Zeitraum erstreckten.

Herr Raible nehme häufig an den Europaausschusssitzungen in Bayern teil. Eine seiner Aufgaben sei es, eine Einschätzung zu den wichtigsten Legislativvorschlägen vorzunehmen und damit quasi eine Filterfunktion auszuüben.

Die bayerische Landesregierung sende Subsidiaritätsbeschlüsse direkt an die EU-Kommission.

Zur Arbeit des Ausschusses der Regionen

Gerhard Stahl, Generalsekretär des AdR, erläutert den Ansatz des Ausschusses der Regionen, seinen Beitrag zur Politikgestaltung im europäischen Mehrebenensystem partnerschaftlich im Dialog mit allen Entscheidungsträgern zu leisten. Die Frage sei weniger, welche Entscheidungskompetenz eine Institution habe. Vielmehr gehe es darum, dass die Akteure Schlussfolgerungen aus der AdR-Diskussion direkt in ihre nationalen / regionalen Verantwortungsbereiche einspeisten. Die formale Einordnung und die praktische Arbeitsweise des AdR seien sehr unterschiedlich. Ein wichtiges Instrument des AdR sei die Folgenabschätzung von neuen EU-Rechtsetzungsvorhaben, um einzuschätzen, wie deren Auswirkungen auf der nach gelagerten Ebene spürbar seien.

Die MdEP hätten z.B. im Bereich der Kohäsionspolitik häufig nicht die operationellen Kenntnisse wie die AdR Mitglieder. Insofern sei der Dialog zwischen MdEP und AdR Mitgliedern sehr hilfreich. Argumente würden nicht mehr institutionell sondern sachlich festgemacht.

Ein AdR Mitglied habe eine unabhängige Stellung. Wichtig sei, sich seine Mehrheiten über nationale Delegationen hinaus zu suchen. Rein deutsche Änderungsanträge würden häufig ins Leere laufen und spiegeln nicht die eigentliche Aufgabe und Arbeit des AdR wider.

Der AdR würde einen jährlichen impact Bericht veröffentlichen, um den Erfolg seiner Stellungnahmen nachzuweisen. Dies sei aber ein schwieriges Unterfangen, da der AdR-Präsident z.B. eine Stellungnahme des EP beeinflussen könne, faktisch würde diese aber als EP Stellungnahme verbucht.